

insgesamt in Lehrproben durchgefallen

Beitrag von „katta“ vom 18. Mai 2017 15:15

Zitat von Nordseekrabbe

An deinem Gehalt dürfte sich nichts ändern.

Ich kenne die bayrischen Abläufe nicht (bei uns in NRW bezeichnet der Begriff Lehrprobe ja etwas ganz anderes als in Bayern), deswegen kann ich zur anderen Frage leider nichts sagen.

Bei dieser Aussage allerdings wäre ich nicht so sicher, in den meisten Bundesländern (und ich meine auch in Bayern) wird einem das Gehalt gekürzt, wenn man durch das Zweite Staatsexamen gefallen ist und wiederholen muss.